

## Wichtige zusätzliche Hinweise für Reisen während der Sommerferien

### Bitte unbedingt beachten!



**Änderung der Quarantäneregelungen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland**  
Die Quarantäneregelungen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland haben sich zum 16.06.2020 erneut geändert (<http://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2362.pdf>).

Nunmehr müssen sich alle Personen, die „**sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in die Freie und Hansestadt Hamburg in einem Risikogebiet**“ aufgehalten haben, in Quarantäne begeben und das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren (§ 57 Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung). Die bloße Durchreise durch ein Risikogebiet stellt keinen Aufenthalt in diesem Sinne dar.

**Risikogebiet** ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche **zum Zeitpunkt der Ein- bzw. Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland** ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (§ 57 Abs. 4 S. 1 der Verordnung). Maßgeblich ist, ob zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. die FHH eine Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) nach § 57 Abs. 4 der Verordnung vorliegt, die ein Gebiet als Risikogebiet ausweist, in welchem sich die oder der Beschäftigte zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise aufgehalten hat

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene\\_Einreisen\\_Deutschland.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html)

Die Ausweisung von Risikogebieten wird anhand von epidemiologischen Lagen 2 regelmäßig aktualisiert.

Die **Quarantäneregelung gilt selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler**. Eine rechtzeitige Rückkehr aus Urlaubsländern wie aktuell beispielsweise Schweden oder der Türkei muss bei der Urlaubsplanung unbedingt eingeplant werden. Ansonsten verpassen die Kinder und Jugendlichen die ersten vierzehn Tage des neuen Schuljahres. Ein Verstoß gegen bestehende Quarantäneregelungen wird mit einem Bußgeld geahndet. Informationen können Eltern in mehreren Sprachen auch hier finden: <https://www.hamburg.de/coronavirus/international/>

*Schulleitung und erweiterte Schulleitung der BS18 - Stand: 24. Juni 2020*